

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 der 9. Verordnung zur Durch-**  
**führung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 5 Ab-**  
**satz 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 25. März 2024 – Aktenzeichen G30/2022/001-006.

**Kreis Segeberg, Gemeinden Hasenmoor und Struvenhütten**

Die Firma Naturwind GmbH, Schelfstraße 35, 19055 Schwerin, hat mit Datum vom 25. August 2022, zuletzt geändert am 5. Oktober 2023, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (seit dem 1. Januar 2023 lautet die Bezeichnung Landesamt für Umwelt – LfU) sechs Neugenehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), beantragt. Beabsichtigt sind die Errichtung und der Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) jeweils des Typs Enercon E-138 EP3 E2, davon die WKA 1 und WKA 4 mit einer Nabenhöhe von je 80,26 Metern, einem Rotordurchmesser von je 138,25 Metern, einer Gesamthöhe von 149,4 Metern und einer Leistung von je 4,2 Megawatt (MW) und die WKA 2, WKA 3, WKA 5 und WKA 6 mit einer Nabenhöhe von je 130,07 Metern, einem Rotordurchmesser von je 138,25 Metern, einer Gesamthöhe von 199,2 Metern und einer Leistung von je 4,2 MW. Die beantragten Anlagen sollen im Außenbereich der Gemeinden 24640 Hasenmoor (WKA 1, WKA 2 und WKA 3) bzw. 24643 Struvenhütten (WKA 4, WKA 5 und WKA 6) an folgenden Standorten errichtet werden:

- WKA 1: Gemarkung Hasenmoor, Flur 12, Flurstück 112,
- WKA 2: Gemarkung Hasenmoor, Flur 11, Flurstücke 101 und 17/1,
- WKA 3: Gemarkung Hasenmoor, Flur 12, Flurstück 72,
- WKA 4: Gemarkung Struvenhütten, Flur 2, Flurstück 99,

- WKA 5: Gemarkung Struvenhütten, Flur 2, Flurstück 90,
- WKA 6: Gemarkung Struvenhütten, Flur 2, Flurstück 88.

Mit Bekanntmachung vom 10. November 2023 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins in Form der Online-Konsultation für den Zeitraum vom 30. April 2024 bis 13. Mai 2024 angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind insgesamt 28 Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost hat gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88) und § 5 Absatz 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344), entschieden, dass die geplante Online-Konsultation durchgeführt wird. Diese wird jedoch auf den Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 3. Juni 2024 verlegt.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und der Antragstellerin an einer zügigen Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 3. Juni 2024 im E-Government-Portal „Schleswig-Holstein-Service“ unter <https://bimschg.bob-sh.de> elektronisch einzusehen.

Die zu behandelnden Informationen werden thematisiert zusammengefasst und aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert. Zu den zu behandelnden Informationen gehören auch die Stellungnahmen der Antragstellerin und der Genehmigungsbehörde zu den während des Genehmigungsverfahrens und aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen.

Nur Personen, die bereits Einwendungen eingereicht haben, und Umweltverbände sind zur Stellungnahme berechtigt.

Zu den zu behandelnden Informationen können sich die zur Teilnahme Berechtigten schriftlich oder elektronisch in der Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni 2024 äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsfrist eröffnet. Die Regelungen zur Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Die Äußerungen können direkt elektronisch unter <https://bimschg.bob-sh.de> abgegeben oder an folgende Adressen unter Angabe des Aktenzeichens G30/2022/001-006 gesendet werden:

– schriftlich:

Landesamt für Umwelt  
Regionaldezernat Südost  
Technischer Umweltschutz  
Meesenring 9  
23566 Lübeck  
Fax (0451) 885-270

– elektronisch:

[Luebeck.poststelle@LfU.Landsh.de](mailto:Luebeck.poststelle@LfU.Landsh.de)

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen in vollem Umfang bestehen. Die zusätzlich vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise im Rahmen der Online-Konsultation werden bei der Entscheidungsfindung zur Genehmigung des Vorhabens entsprechend berücksichtigt.